

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ersten Bürgermeisters

am Sonntag, 02. Juli 2017

1. Die Abstimmung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1. **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1. Die Stadt Alzenau ist in 16 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens Sonntag, 11. Juni 2017 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2. Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3. Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Alzenau ausüben.
 - 2.1.4. Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5. Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.6. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.7. Die Wahlbenachrichtigung ist aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2. **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1. Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Alzenau beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - den Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde (Stadt Alzenau), an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer bereits einen Wahlschein besitzt, kann den Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen auch nachträglich erhalten.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- 2.2.2. Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit (18.00 Uhr) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde (Stadt Alzenau) eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der Stadtbibliothek, Marktplatz 1 (Nebeneingang, Vortragsraum im Obergeschoss) sowie in der Gaststätte „Alte Post“, (Burgstraße 13, 1. Obergeschoss - Domidion-Saal) bzw. 2. Obergeschoss - Tagungsraum „Wilundsheim“ und Tagungsraum „Hahnenkamm“) zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**

Gewählt wird mit dem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.
- 4.1. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
- 4.2. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Alzenau, 14. Juni 2017
Stadt Alzenau

gez.
Mathias Simon
Gemeindewahlleiter

MUSTER



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel zur Wahl des ersten Bürgermeisters in der Stadt Alzenau am 02. Juli 2017

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort: CSU	Dr. Legler, Alexander Erster Bürgermeister, Kreisrat	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort: JSG	Pritzl, Katharina Auszubildende	<input type="radio"/>

MUSTER